

# Erhebung der „Unfälle auf Skipisten“ - AUSFÜLLHILFE

## Welches ist das Ziel der Erhebung?

Ziel der Erhebung ist es, die **Anzahl der beteiligten Personen, die Pistenunfälle** und alle Informationen zu den Folgen des Unfallherganges zu erfassen. Die Daten werden für wissenschaftliche Zwecke verwendet und können so zur Unfallverminderung auf Skipisten herangezogen werden.

## Was wird erhoben?

Es sind folgende Daten einzugeben:

- Bezeichnung und Schwierigkeitsgrad der Skipiste
- Datum und Uhrzeit des Unfalles
- Ursache des Unfalles
- Geburtsjahr und Geschlecht der einzelnen Personen
- Herkunftsland
- Sportart
- Verletzungsgrad
- Verletzte Körperteile und Art der Verletzungen
- Organisation, welche den Unfall aufgenommen hat
- Wetter- und Windverhältnisse

## Welche Unfälle sind zu melden?

Es sind **alle Personen zu melden, die an einem Unfall beteiligt waren**, welcher auf einer Skipiste vorgefallen ist. Nicht anzugeben sind Arbeitsunfälle, Unfälle, welche sich auf Parkplätzen oder in den Hütten zugetragen haben oder von Personen in alkoholisiertem Zustand.

## Wie werden die Daten erhoben?

Für die Wintersaison 2019/20 wird allen Skipistenbetreibern ein Dateneingabeprogramm zur Verfügung gestellt. Die Daten werden in das freie Eingabeprogramm Lime Survey eingegeben, nachdem Sie mit dem persönlichen Passwort eingestiegen sind. Dieses wurde vom ASTAT per E-Mail zugesandt.

## Wie wird der Online-Fragebogen ausgefüllt?

Der Zugang zum Online-Fragebogen erfolgt über die Internetadresse des ASTAT: <https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp> unter Dienste - Online-Erhebungen - Laufende Online-Erhebungen - Unfälle auf Skipisten und nach Eingabe des persönlichen Passwortes.

Für jede Person ist ein Fragebogen auszufüllen. Es gibt teils Nicht-Pflichtfelder, wo die Beantwortung freisteht, und Pflichtfelder, die unbedingt auszufüllen sind, da die Beantwortung andernfalls nicht fortgesetzt werden kann.

Die Beantwortung des Fragebogens kann unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Es kann jedoch nicht vor Abschluss eines Fragebogens ein zweiter begonnen werden.

Sobald der Fragebogen vollständig ausgefüllt ist, klicken Sie auf „ABSENDEN“, damit die Daten in der Datenbank gespeichert werden.

Am Ende der Saison kann beim ASTAT eine Übersicht zu den eingegebenen Unfällen beantragt werden.

## Wann müssen die Daten gemeldet werden?

Die Daten können bis zum 30. Mai ins Programm eingegeben werden; anschließend wird die Plattform geschlossen.

Es wird empfohlen, die Unfälle möglichst täglich einzugeben. Dafür entnimmt man die Daten dem Unfallprotokoll. Da die Software keine Anzeige der bereits eingegebenen Daten zulässt und um doppelte Eintragungen zu vermeiden, ist es ratsam, die bereits übermittelten Unfallprotokolle zu kennzeichnen.

## Welchem gesetzlichen Rahmen unterliegt die Erhebung?

Das Landesgesetz vom 23. November 2010, Nr. 14 „Ordnung der Skigebiete“, und die entsprechende Durchführungsverordnung, Dekret des Landeshauptmanns vom 12. Jänner 2012, Nr. 3, sehen vor, dass **alle Skipistenbetreiber** eines Skigebietes bis spätestens 30. Mai eines jeden Jahres der Landesabteilung Wirtschaft - Funktionsbereich Tourismus die detaillierte Auflistung der auf den Skigebieten vorgefallenen Unfälle mitteilen müssen.

Die Erhebung „Unfälle auf Skipisten“ ist im Landesstatistikprogramm 2018-2020 enthalten.

Die Daten dürfen nur in zusammengefasster Form dargestellt oder bekannt gegeben werden, sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können.

## Wer ist der Verantwortliche der Erhebung?

- Rechtsinhaber der im Rahmen dieser Erhebung gesammelten Daten ist die Autonome Provinz Bozen.
- Erhebungsverantwortlicher für die verwaltungstechnischen Angelegenheiten ist Hansjörg Haller, Direktor des Funktionsbereiches „Tourismus“ der Autonomen Provinz Bozen.
- Verantwortlich für die Datenübertragung und informationstechnische Unterstützung über die freie Software „LimeSurvey“ und für die Datenauswertung ist Timon Gärtner, Direktor des Landesinstitutes für Statistik (ASTAT).

## An wen kann ich mich bei Unklarheiten wenden?

Für eventuelle Fragen zur Erhebung wenden Sie sich bitte an Elisa Montali (Funktionsbereich Tourismus Tel. 0471 41 37 71 - [tourismus@provinz.bz.it](mailto:tourismus@provinz.bz.it)) oder an Anna Buratti (ASTAT Tel. 0471 41 84 44 - [astat.tur@provinz.bz.it](mailto:astat.tur@provinz.bz.it)). Bei technischen Problemen können Sie sich an Theodor Siller (Tel. 0471 41 84 26 - [theodor.siller@provinz.bz.it](mailto:theodor.siller@provinz.bz.it)) wenden.

Das Formblatt zur Erhebung, die Ausfüllhilfe und die Unterlagen zu dieser Erhebung finden Sie auf der Internetseite des ASTAT (<https://astat.provinz.bz.it/de/default.asp>) unter Dienste - Online-Erhebungen.